

Große Kreisstadt Backnang, Rechts- und Ordnungsamt, Bürgeramt, Im Biegel 13, 71522 Backnang

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in folgende bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung im Haus

In bzw. aus oben bezeichneter Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en
 eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

(für weitere Personen ggf. gesondertes Blatt verwenden)

- Es handelt sich um eine Eigennutzung des Eigentümers/der Eigentümerin
 Es handelt sich um eine Vermietung oder Überlassung

Name und Anschrift des Wohnungsgebers/der Wohnungsgeberin lauten:

Name des Wohnungsgebers/der Wohnungsgeberin

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers/der Wohnungsgeberin

Ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgeber/der Wohnungsgeberin beauftragten Person

Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin lauten:

Nur ausfüllen, wenn diese/r nicht selbst Wohnungsgeber ist

Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin lauten:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers/der Eigentümerin der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber/Wohnungsgeberin oder dessen Beauftragter/Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers/der Wohnungsgeberin oder der beauftragten Person



Sprechzeiten

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.30 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 13.00 Uhr |